

Schutz- und Hygienekonzept

4LifeBalance-Praxis für Energiearbeit Renate Jung

Zum Schutz meiner Kunden/Klienten vor einer weiteren Ausbreitung des Covid-19 Virus verpflichte ich mich, die folgenden Infektionsschutzgrundsätze und Hygieneregeln einzuhalten.

Ansprechpartnerin zum Infektions- bzw. Hygieneschutz

Name: Renate Jung

Tel. / E-Mail: (08142) 6678508 / renate.jung@4lifebalance.de

- Ich bin mit den bis dato getroffene Maßnahmen vertraut und führen diese vollumfänglich durch.
- Kursteilnehmer werden vor Kursbeginn durch E-Mail-Kommunikation und zu Beginn des Kurses persönlich über die Sicherheitsmaßnahmen informiert.
- Ich stelle den Mindestabstand von 1,5 Meter zwischen Personen sicher.
- In Zweifelsfällen, in denen der Mindestabstand nicht sicher eingehalten werden kann, stelle ich Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.
- Personen mit Atemwegs-Symptomen (sofern nicht vom Arzt z.B. abgeklärte Erkrankung) halte ich von der Praxis fern.
- Ich weise Kursteilnehmer durch E-Mail-Informationen unmittelbar vor Kursbeginn und Beschilderung vor dem Eingangsbereich darauf hin, dass Ihnen das Betreten vom Haus der Gesundheit und meinen Räumlichkeiten/Praxis nicht erlaubt ist, wenn Verdachtsfälle im persönlichen Umkreis oder ungeklärte Symptome vorhanden sind. Darüber hinaus unterzeichnen Kursteilnehmer vor Ort eine entsprechende Erklärung.
- Namen und Kontaktdaten von Kursteilnehmern und Klienten werden dokumentiert, um eine mögliche Infektionskette nachvollziehbar zu machen. Kursteilnehmer werden darüber im Voraus per E-Mail und bei der Sicherheitseinweisung informiert. Wer hiermit, z.B. aus Datenschutzrechtlichen Gründen, nicht einverstanden ist, darf unsere Räumlichkeiten nicht betreten und darf den Kurs kostenfrei stornieren.

1. Maßnahmen zur Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 m

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss in den gesamten Räumlichkeiten ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden.

Die Bestuhlung in den Schulungsräumen wird entsprechend weit auseinandergestellt und die maximale Teilnehmerzahl der Kurse entsprechend beschränkt.

Der Küchenbereich darf nur von Mitgliedern der Praxisgemeinschaft betreten werden!

Die Kontrolle der Teilnehmerliste findet durch mündliche Abfrage im Kursraum statt, nachdem die Teilnehmer ihren Platz eingenommen haben.

2. Mund-Nasen-Bedeckungen und Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Teilnehmer sind angehalten, ihre eigene Mund-Nasen-Bedeckungen mitzubringen.

Ich stelle darüber hinaus ausreichend Mund-Nasen-Bedeckungen zur Verfügung.

Wenn gewünscht, werden von mir Einmal-Handschuhe (Latex frei) kostenfrei zur Verfügung gestellt.

3. Handlungsanweisungen für Verdachtsfälle

Personen mit entsprechenden Symptomen werden aufgefordert, das Betriebsgelände zu verlassen bzw. zuhause zu bleiben.

Dies ist verbunden mit der Aufforderung an die betroffene/n Person/en, sich umgehend an einen Arzt oder das Gesundheitsamt zu wenden und sich dort ggf. einem Covid-19 Test zu unterziehen.

Das Testergebnis muss der Kursleitung mitgeteilt werden, um den andren Teilnehmern weitere Maßnahmen zu ermöglichen, oder Entwarnung zu geben

Ich ermittle bei bestätigten Infektionen unverzüglich, mit wem die infizierte Person während der Fortbildung in Kontakt war. Dies ist anhand der Teilnehmerliste möglich. Diese Personen informieren wir darüber, dass bei ihnen durch den Kontakt mit der infizierten Person ebenfalls ein Infektionsrisiko besteht.

Weitere Maßnahmen:

4. Handhygiene

Im Eingangsbereich, Flur und allen Räumen befinden sich die Möglichkeiten der Handdesinfektion mit Desinfektionsmittel auf alkoholischer Basis.

In den Sanitärbereichen befinden sich Einweghandtuchspender und Seifen, die zur regelmäßigen Handhygiene zu benutzen sind.

In allen Räumen befinden sich Papier - Handtuchspender und Flächendesinfektionsmittel, die regelmäßig Flächendesinfektion eingesetzt werden.

5. Steuerung und Reglementierung des Mitarbeiter- und Kundenverkehrs

Ein kontrollierter Zugang in meinen Räumlichkeiten ist jederzeit durch eine standardisierte Terminvereinbarung im Vorfeld gegeben.

Meine Praxisräume sind nur von mir besetzt. Weitere Mitarbeiter gibt es nicht.

Das Betreten meiner Räumlichkeiten ist nur Kursteilnehmern gestattet, die sich angemeldet haben, um sicher zu stellen dass Mindestabstände eingehalten werden können.

6. Arbeitsplatzgestaltung und Homeoffice

Eine Übertragung durch Schmierinfektion/ Infektion durch kontaminierte Oberflächen (Handgriffe, Geräte, Kleingeräte, Matten etc.) ist prinzipiell nicht ausgeschlossen. Daher stehen in allen Räumen Desinfektionsmittel zur Flächendesinfektion und Papiertücher zur Verfügung.

Arbeitsplatzgestaltung

In meiner Praxis arbeite ich alleine.

Ich bin zur Flächendesinfektion vor und nach Benutzung des Arbeitsplatzes verpflichtet.

7. Dienstreisen und Meetings

Dienstreisen finden zurzeit keine statt. Da ich die Praxis alleine führe, finden auch keine Meetings statt.

8. Arbeitszeit- und Pausengestaltung

Pausen bei den Kursen:

Kursteilnehmer werden angehalten, den Mindestabstand auch in den Pausen einzuhalten. Um dies zu gewährleisten, sind Besuche der Sanitäranlagen ausdrücklich auch während des Kurses erlaubt und erwünscht, um Schlängengebilde vor den Toiletten zu vermeiden.

Da das Verlassen und Zurückfinden auf die Sitzplätze somit mehr Zeit beansprucht, werden die Pausen entsprechend länger als sonst eingeplant. Da die praktischen Übungen auf ein notwendiges Minimum reduziert sind, wird dies das allgemeine Zeitmanagement nicht beeinflussen.

9. Zutritt betriebsfremder Personen zu Arbeitsstätten und Betriebsgelände

Betriebsfremden Personen ist das Betreten meiner Räumlichkeiten untersagt.

10. Sanitärräume und Pausenräume

Es sind Toiletten vorhanden, die mit Waschbecken und Flüssigseife, Desinfektionsmittel sowie Einmalhandtüchern ausgestattet sind und die allgemeinen Hygieneanforderungen erfüllen.

Bei Besuch der Sanitärräume (Toiletten) sind die Mindestabstands-Regelungen einzuhalten.

Kursteilnehmer werden aufgefordert, ihre Pausen außerhalb der Räumlichkeiten zu verbringen und auch dort die Mindestabstandsregeln einzuhalten.

Pausenräume sind nicht vorhanden.

11. Unterweisung der Mitarbeiter und aktive Kommunikation


Ich führe meine Praxis alleine, ohne weitere Mitarbeiter.

12. Sonstige Arbeitsschutz- und Hygienemaßnahmen

Für die Kurse gilt:

- Kursteilnehmer unterzeichnen eine Erklärung, in der sie bestätigen, dass sie über keine ungeklärten Symptome verfügen und es keine ungeklärten Verdachtsfälle im persönlichen Umkreis gibt.
- Es werden keine offenen Speisen oder Getränke angeboten.
- Praktische Übungen werden auf das unbedingt Notwendige minimiert.
- Kursteilnehmer werden angehalten, während des gesamten Kurses lediglich mit einer Person zusammen zu arbeiten und dabei Mundschutz und Einmalhandschuhe zu tragen. Vorwiegend findet das Üben am Kursteilnehmer selbst statt, ohne Fremdkontakt.
- Nach der praktischen Übung sind Hände bzw. Berührungsflächen zu desinfizieren.
- Toilettengänge sind auch während des Unterrichts erlaubt und erwünscht, damit es während der Pausen zu keiner Schlangenbildung vor den Toiletten kommt.
- Sollte es dennoch zu Warteschlangen vor den Toiletten kommen, sind die Mindestabstandsregelungen einzuhalten.
- Ich achte auf das regelmäßige und richtige Lüften, da dadurch die Innenraumluft ausgetauscht wird. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten vorgenommen.

Gröbenzell, 13.11.2020



Ort, Datum

Unterschrift – Renate Jung